

AGB

Anreise: Die Anreise zu den Fahrten nach Triest und Grado, bzw. Venedig und Chioggia, ist jeweils ab 20.00 des Tags vor Abfahrt möglich. Bei Verspätung eines Gastes über die Abfahrtszeit hinaus kann aus Rücksicht auf die anderen Gäste maximal eine Stunde gewartet werden.

Absage: Ist aufgrund eines Schadens am Boot eine gebuchte Fahrt nicht durchführbar, so verpflichtet sich der Bootsführer, seine Gäste umgehend zu informieren und den Preis zurückzuerstatten.

Buchung: Wird eine Segel-Terminanfrage gestellt, so wird ein Buchungsformular und ein Segelvertrag zugesandt. Beide sind unterfertigt zurückzusenden. Die Einhaltung der darauf vermerkten Zahlungsbedingungen machen den Vertrag gültig.

Erfolgt eine Buchungsanfrage zu einem Ballarrangement, so wird eine Buchung durch die Einzahlung entsprechend der vorgesehenen Fristen gültig.

Dieselskosten: Ist es Wetterbedingt nötig, die Maschine zu verwenden, um ein Tagesziel zu erreichen, das sonst unter Segel angefahren worden wäre, können anteilige Dieselskosten verrechnet werden.

Wetter: Ist für ein gebuchtes Wochenende stürmischer Wind zu erwarten, so kann eine Fahrt bis 20.00 des Dienstags (Venedig) bzw 20.00 des Mittwochs (Triest) abgesagt werden. Sämtliche Zahlungen werden in diesem Fall rückerstattet. Die Ankunftszeit in der Marina Planais am Ende eines Törns kann witterungsbedingt auch später erfolgen. Dafür wird keine Haftung übernommen.

Anweisungen: Den Anweisungen des Bootsführers ist in jedem Fall Folge zu leisten, sofern sie sich auf das Boot oder die Sicherheit von Boot und/oder Personen beziehen.

Erkrankung: Erkrankt ein Gast oder der Bootsführer dermaßen, dass die Fahrt abgebrochen werden muss, so wird auf kürzestem Weg die Marina Planais angelaufen. Ist das nicht möglich, wird umgehend ein anderer Hafen angesteuert, um die betreffend Person medizinischer Hilfe zuzuführen. Muss die Fahrt abgebrochen werden, werden die Zahlungen aliquot zurückerstattet. Folgekosten (Umbuchungen von Transfers, Quartier, usw. sind von den beteiligten Personen selbst zu tragen.)

Verpflegung: Generell ist ein Frühstück im Preis inbegriffen. Bei Etappen, die den ganzen Tag dauern, wird für ein einfaches Mittagessen gesorgt, sofern das die Wetterverhältnisse zulassen.

Schäden: Kommt es durch das Verhalten eines Gastes zu einem Schaden, der sich durch Umsicht hätte vermeiden lassen, so ist dieser von der betreffenden Person zu ersetzen.

Verhält sich ein Gast dermaßen, dass ein weiterer Verbleib auf dem Boot nicht zumutbar ist (Alkohol, Belästigung oder Gefährdung anderer Gäste, etc.) so kann der Bootsführer nach Verwarnung die betreffende Person von Bord verweisen. In diesem Fall erfolgt keinerlei Rückzahlung.

Toilettenbenutzung: Zu Beginn des Törns erfolgt eine Einweisung in die Benutzung der Bootstoiletten. Generell sind die Seeventile geschlossen zu halten und mit Vorsicht zu bedienen. Erfolgt durch einen Gast eine Verstopfung der Toilette, so dass diese zerlegt werden muss, werden 100 € Gebühr verrechnet.